

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Rates der Stadt Wedel
vom 13.11.2025

Top 11 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 "Im Winkel"
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
BV/2025/076

Herr Dutsch bringt den Beschlussvorschlag aus dem Planungsausschuss ein.

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- 1) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89 „Im Winkel“ das Verfahren einzuleiten und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.
- 2) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 89 „Im Winkel“ umfasst eine ca. 3.480 m² große Fläche. Der Geltungsbereich beinhaltet das Flurstück 50/66 Flur 10, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf, anteilig Straßenverkehrsflächen der Straße „Im Winkel“ (Flurstücke 835 tlw., Flur 10 und 72/1 tlw., Flur 11 Gemarkung Schulau-Spitzerdorf) sowie tlw. die Flurstücke 57/22; 57/25 und 521, Flur 11, Gemarkung Schulau-Spitzerdorf.

Im Norden und Osten wird das Plangebiet von der Straße „Im Winkel“ begrenzt, im Süden vom Rad- und Fußweg, der die Straßen „Im Grund“ und „Langenkamp“ verbindet. Westlich grenzt das Plangebiet an das Flurstück 50/134.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

Abstimmung

	Ja	Nein	Enthaltung
Gesamt:	34	1	0
CDU-Fraktion	11	0	0
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	8	0	0
SPD-Fraktion	5	0	0
WSI-Fraktion	4	1	0
FDP-Fraktion	4	0	0
Die Linke im Rat	2	0	0